

Jahresbericht 2001

1. Editorial

Nach fünf Jahren Jahresbericht in der neuen, ausgestalteten Form, zeigt sich die ständige Bewegung, in der die landeskirchlichen Dienste unserer Aargauer Kirche sich befinden, im vorliegenden wieder einmal stark veränderten Jahresbericht 2001. Dieser Jahresbericht ist nur noch halb so dick, und er ist neu strukturiert.

Zwei Dinge haben zu dieser neuen Gestaltung des Jahresberichtes geführt: Im Juni 2001 wurde die neue Organisationsstruktur der landeskirchlichen Dienste mit den vier Bereichen Seelsorge, Zentrale Dienste, Kirche und Gesellschaft und Pädagogik und Animation mit eigenen operativen Bereichsleitungen eingeführt. Der Jahresbericht fasst diese Arbeit folgerichtig in vier Kapiteln zusammen.

Da nun Bereichsleitungen für die operative Arbeit der Fachstellen und anderen Dienststellen verantwortlich sind, berichten nur noch die vier Bereichsleiter resp. die Bereichsleiterin gesamthaft über die konkrete Arbeit in ihren Bereichen. Dafür wurde der strategischen Führungsaufgabe des Kirchenrates mehr Rechnung getragen. Einzelne Kirchenratsmitglieder setzen sich in möglichst kurzen Texten mit strategischen Fragen zur Entwicklung unserer Kirche auseinander und zeigen auf, in welche Richtung es gehen kann oder soll.

Die starke Reduktion der operativen Berichterstattung durch den Wegfall der Berichte der Kommissionen und der einzelnen Fachstellen, ist vertretbar, ja sinnvoll, weil diese Arbeit seit drei Jahren viel ausführlicher und aktueller in unserer monatlichen Mitarbeiterzeitung a+o erscheint, die einzige in ihrer Art in den Schweizer Kirchen. Das a+o ist inzwischen von 12 auf 20 bis 24 Seiten pro Ausgabe gewachsen. Nun ist es Zeit, dafür an anderer Stelle die Berichterstattung zu reduzieren.

Ausserdem wird zuhanden der Synodalen zu diesem allgemeinen Jahresbericht noch ein schlichter, unbedingter Ergänzungsteil mit einigen zusätzlichen Berichten erstellt. Der vorliegende, neu strukturierte Jahresbericht soll sich hingegen stärker den grösseren Linien widmen, die über das Geschehen eines Jahres hinausgehen.

Frank Worbs

2. Synode

Partnerschaftliche Gemeindeleitung und ein neues Weiterbildungsreglement

Synode vom 24. Januar 2001 in Aarau

Die Aargauer Landeskirche geht in der Deutschschweizer Kirchenlandschaft bei der Gleichstellung der Dienste in den Kirchgemeinden konsequent voran. Neben den Pfarrerinnen und Pfarrern werden in Zukunft auch die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kirchenvolk an der Urne gewählt werden und mit Stimmrecht in der Kirchenpflege sitzen. Die Synode hat in erster Lesung den Grundsätzen des vom Kirchenrat vorgelegten „Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung“ (PGL) zugestimmt. Neben der Volkswahl ins Pfarramt gibt es nun auch die Volkswahl in das Diakonische Amt. Ausserdem werden die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr von Amtes wegen der Kirchenpflege angehören, sondern müssen wie auch die DMs separat in die Kirchenpflege gewählt werden. Alle Angestellten im Pfarramt und im Diakonischen Amt sollen zusammen mit den Mitgliedern der Kirchenpflege für die selbe Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die bisher geltende sechsjährige Amtszeit für Pfarrämter wird dadurch deutlich reduziert. Die endgültige Verabschiedung des Reglements erfolgte im Juni 2001.

Grosszügiges Weiterbildungsreglement

Zu diskutieren gab das revidierte Reglement für die Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der vorgeschlagene grosse zeitliche Umfang der jährlichen Weiterbildung von zwei Wochen für alle kirchlichen Angestellten, nicht nur für die ordinierten Dienste. Trotz einiger Gegenstimmen, die zwischen ordinierten Diensten und anderen Angestellten bei der jährlichen Weiterbildung Unterschiede machen wollten, wurde das Reglement mit einigen kleinen Änderungen angenommen. Kaum umstritten war die lange Weiterbildung von bis zu vier Monaten, das sogenannte Sabbatsemester, nach mindestens acht Dienstjahren. Diese lange Weiterbildung wird auch den Katechetinnen und Katecheten zugute kommen, wenn sie zu mindestens 50% angestellt sind.

ria-Informationsdienst

Klares Votum für das politische Engagement der Kirche

Synode vom 6. Juni 2001 in Wohlen

Eine Motion, die der reformierten Landeskirche „ein apolitisches Verhalten“ und „Schweigen zu politischen Themen“ auferlegen wollte und bereits im Vorfeld der Verhandlungen viel Aufmerksamkeit erregte, wurde von der

Synode entschieden abgelehnt. Die Motion von Heinz Stoehr, Erlinsbach, forderte den Kirchenrat auf, „eine Richtlinie auszuarbeiten, an die sich alle Organe der reformierten Aargauer Landeskirche im Zusammenhang mit politischen Äusserungen zu halten haben.“ Der Auftrag der Landeskirche sei primär seelsorgerisch und humanitär. Ihre Äusserungen sollten sich auf biblische Belange konzentrieren und die Gesamtheit der Meinungen ihrer Mitglieder widerspiegeln, führte der Synodale in der Diskussion aus.

Kirchenratspräsident Paul Jäggi wies die Motion klar zurück: „Die Motion ist mit der biblischen Botschaft als Grundlage unseres reformierten Glaubens nicht vereinbar und widerspricht dem Geist der Kirchenordnung unserer Landeskirche.“ Die Kirche habe ein prophetisches Amt in der Gesellschaft und müsse sich gezielt zu zentralen Fragen zu Wort melden. Die Motion wurde mit fast allen Stimmen gegen zwei befürwortende Stimmen abgelehnt.

Stimmrecht und Volkswahl der Diakonischen Mitarbeitenden

Die Partnerschaftliche Gemeindeleitung mit dem neuen Stimmrecht in der Kirchenpflege für die Diakonischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Amtes wegen und deren Volkswahl ist im dritten Anlauf von der Synode ohne grosse Änderungen angenommen worden. Die beiden ordinierten Dienste in den Kirchgemeinden, die Diakonischen Mitarbeitenden und die Pfarrerinnen und Pfarrer sind damit einander gleichgestellt. Sie sollen zusammen mit den ehrenamtlichen Kirchenpflegemitgliedern künftig für eine gemeinsame Amtsperiode von vier Jahren an der Urne gewählt werden. Damit werden die Diakonischen Mitarbeitenden, die bisher von der Kirchenpflege angestellt wurden, neu vom Volk gewählt. Die Amtszeit der Pfarrämter wird von sechs auf vier Jahre verkürzt. Neuwahlen innerhalb der Amtsperiode können künftig auch für die Neubesetzung von Pfarrämtern in der Kirchgemeindeversammlung statt an der Urne erfolgen.

Zu diskutieren gab lediglich die Möglichkeit, dass in grossen Kirchgemeinden mit mindestens drei Pfarrämtern oder drei Diakonischen Mitarbeitenden die beiden Dienste nur mit einer Delegation in der Kirchenpflege vertreten sein können, wenn die Kirchgemeindeversammlung das so beschliesst. Dadurch soll die Grösse der Kirchenpflegen in einem überschaubaren und handlungsfähigen Rahmen bleiben. Der oder die Delegierte darf in der Kirchenpflege die persönliche Meinung vertreten. Die anderen Mitarbeitenden können jedoch Anträge stellen und die Akten einsehen.

Neues Handbuch für Kirchenpflegen

Die Synode hat einem Kredit für die Erarbeitung eines Handbuchs für Kirchenpflegen zugestimmt. Angesichts der gestiegenen Ansprüche und Belastungen in den Kirchenpflegen und den vermehrten Wechseln soll der Gemeindeleitung ab 2003 ein Nachschlagewerk für alle wichtigen Geschäfte und Aufgaben zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Handbuch wurde ein Konzept für ein auf vier Jahre angelegtes Weiterbildungsprogramm für Kirchenpflegemitglieder vorgestellt. Handbuch und Kirchenpflegeweiterbildung sollen die Kompetenz der ehrenamtlichen Leitung der Kirchgemeinden stärken und damit gewisse Konflikte in den Kirchgemeinden schon im Ansatz lösen.

Die Kirchenmusikerinnen und –musiker im Kanton Aargau werden in Zukunft nach einem neuen Reglement einheitlich für ihre Orgeldienste entlohnt. Bisher war die Entschädigung für die musikalische Begleitung der Gottesdienste in das Ermessen der Kirchenpflegen gestellt und dementsprechend unterschiedlich hoch.

Keine Beamten mehr in den landeskirchlichen Diensten

Die Synode hat der Aufhebung des Beamtenstatus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche zugestimmt. Das betrifft zwar nur Angestellte auf der kantonalen Ebene, kann aber Auswirkungen auf die Diskussion in den Kirchgemeinden haben.

Die Synode hat die erfreuliche Jahresrechnung 2000 ohne Gegenstimme genehmigt. Sie schliesst bei einem Gesamtumfang von 10'169'198 Franken mit einem unerwarteten Überschuss von 19'978 Franken ab, nachdem 1999 ein Verlust von 131'731 Franken ausgewiesen werden musste.

Im Rahmen eines Gottesdienstes in der reformierten Kirche Wohlen zu Beginn der Synode setzte Kirchenrat Hans-Peter Mauch die Seelsorgerin für Menschen mit Behinderungen, Madeleine Dössegger aus Seon, in ihr Amt ein.

ria-Informationsdienst

Kirchenratswahl im Juni 2002 und zwei neue Kirchgemeinden

Synode vom 21. November in Aarau

Die Erneuerungswahlen für das Kirchenratspräsidium und den Kirchenrat werden bereits an der Synodesitzung im Juni 2002 stattfinden, der vorletzten der laufenden Amtsperiode. Beim vorgezogenen Zeitpunkt der Neuwahl des vollamtlichen Kirchenratspräsidiums folgte die Synode dem Antrag des Kirchenrates und führt die Wahl bereits ein halbes Jahr vor dem Beginn der neuen Amtsperiode im Juni 2002 durch. Damit soll dem oder der neu gewählten Kandidaten oder Kandidatin eine reguläre Kündigung der alten Stelle und das sorgfältige Einarbeiten in die neue Aufgabe ermöglicht werden. Bedenken gegen dieses Herausheben des Kirchenratspräsidiums aus dem Kollegium durch die separate Wahl führten allerdings dazu, dass die Synode die Vorlage dahingehend abänderte, dass auch die übrigen Mitglieder des Kirchenrates an der jeweils vorletzten Synodesitzung einer Amtsperiode gewählt werden, allerdings erst, nachdem das Präsidium besetzt ist.

Bei der umstrittenen politischen Frage, ob die Kandidatinnen und Kandidaten für Kirchenrat und Präsidium im Aargau wohnen müssten, öffneten die Synodalen die Kantonsgrenzen für Bewerbungen von stimmberechtigten Mitgliedern aus allen reformierten Landeskirchen der Schweiz.

Budget und Rekurskommission

Nachdem einige Änderungsanträge vor allem bei den Beiträgen für soziale und kirchliche Werke klar abgelehnt wurden, bewilligte die Synode den vorgelegten

Voranschlag der Zentralkasse für 2002 fast einstimmig. Das ausgeglichene Budget sieht bei einem gleich bleibenden Zentralkassenbeitrag der Gemeinden von 2,5 % einen Gesamtaufwand von 10'739'500 Franken vor. Das sind 2,3 % mehr als im Budget 2001. Für die Besoldungen der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Minimalbesoldungen der Angestellten in den Kirchgemeinden bewilligte die Synode einen Teuerungsausgleich von 1,8 % im Jahr 2002.

Die Kirchenordnung wird dahingehend geändert, dass die Rekurskommission, die juristische Beschwerdeinstanz der Landeskirche, ab der neuen Amtsperiode aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestehen wird. In der Übergangszeit soll sie auch mit fünf anwesenden Mitgliedern der sieben gewählten beschlussfähig sein. Die Neuregelung ist nötig, weil aufgrund der bisher nicht geregelten Beschlussfähigkeit ein Entscheid der Rekurskommission vom Bundesgericht aufgehoben wurde. Ausserdem konnte das vor Kurzem verstorbene Kommissionsmitglied Dr. Rudolf Rohr noch nicht ersetzt werden.

Die Hilfswerke und zwei neue Gemeinden

Die Synode hat dem Vorschlag des Kirchenrates zugestimmt, die Beiträge an die kirchlichen Hilfswerke auf mindestens fünf Prozent des Zentralkassenbeitrags der Kirchgemeinden festzulegen und künftig über das Gesamtbudget und nicht mehr durch Einzug eines Pflichtbeitrags in den Gemeinden zu finanzieren.

Mit einem aufmunternden Applaus hat die Synode die Errichtung von zwei neuen Kirchgemeinden beschlossen, die durch die Ausgliederung des Gemeindeteils Kelleramt aus der Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen und die Erhebung der Kirchengenossenschaft Wegenstettertal zur Kirchgemeinde entstehen. Die Landeskirche umfasst damit 75 Kirchgemeinden.

Segen und Leitbild

Zu den geistig anregenden Geschäften gehörten das neue Leitbild und die Ergänzung der Kirchenordnung mit einem Segnungsartikel, der «gottesdienstliche Feiern zu besonderen Lebenssituationen und -übergängen, sofern die Pfarrerin oder der Pfarrer und die Kirchenpflege ihre Zustimmung zu der Feier erteilen» vorsieht. Die Vorlage regte eine Diskussion über das Segensverständnis in der reformierten Kirche an, die grundsätzlich nur Menschen nie aber Dinge wie Häuser oder Maschinen segnet.

Kurz vor der Mittagspause präsentierte die Leiterin des Projektes Kirche 2002, Pfarrerin Claudia Bandixen die definitive Fassung des Leitbilds der Landeskirche und eines Entwurfs von zehn Leitsätzen über die reformierte Kirche in der heutigen Zeit.

ria-Informationsdienst

Zusammenfassung der Beschlüsse

Synode vom 24. Januar 2001 in Aarau

- Die Synode berät das Reglement über Amtsdauer,

Wählbarkeit und Delegation in der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL) in erster Lesung.

- Das Weiterbildungsreglement für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WBR) wird angenommen.

Synode vom 6. Juni 2001 in Wohlen

- Ersatzwahl GPK: Gewählt ist Hans Gautschi, Burg, Synodemitglied der Kirchgemeinde Menziken-Burg, als Nachfolge von Brigitte Huwiler.
- Der Kirchenrat nimmt die Interpellation der Fraktionspräsidenten betreffend Antrag auf Änderung der Kirchenordnung (Wahlen Kirchenrat) als Motion entgegen.
- Der Jahresbericht 2000 wird angenommen.
- Die Kreditabrechnung des Projektes zur Geschichte der Ev.-Ref. Landeskirche Aargau in der Zeit von 1933-1948 über insgesamt Fr. 76'928.60 wird mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 3'128.60 genehmigt.
- Die Jahresrechnungen 2000, Kirchenrechnung, Tagungszentrum Rügel, Heimgarten Aarau und Heimgarten Brugg, werden genehmigt.
- Der Beamtenstatus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landeskirchlichen Dienste wird abgeschafft.
- Für die Erarbeitung eines Handbuchs für Kirchenpflegen wird ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.- für das Jahr 2001 genehmigt. Weitere Fr. 15'000.- sind im Budget 2002 vorzusehen. Das Handbuch muss im Internet abrufbar sein.
- Das Reglement für Minimalbesoldungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird mit folgender Änderung angenommen:
§ 2.2 Die Kirchenpflege entscheidet inwieweit eine Pauschalbesoldung oder eine Einzelentschädigung nach Aufwand zur Anwendung kommt.
- Das Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL) wird verabschiedet – die wichtigsten Änderungen: Kirchenpflegen, DMs, Pfarrer/innen werden ab 2003 (Pfarrer/innen z.T. erst später) gleichzeitig für vier Jahre an der Urne gewählt. Diakonische Mitarbeiter/innen haben Sitz und Stimme in der Kirchenpflege. In grossen Kirchgemeinden kann ein Delegationsprinzip für die ordinierten Dienste eingeführt werden.
- Die Motion Stoehr betreffend Richtlinien für politische Äusserungen landeskirchlicher Gremien und Stellen wird abgelehnt.

Synode vom 21. November 2001 in Aarau

Die Teuerungszulage von 1.8% auf Minimalbesoldungen für Mitarbeitende in Kirchgemeinden und den Besoldungen der landeskirchlichen Mitarbeitenden wird genehmigt.

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2002 mit einem Zentralkassenbeitrag von 2,5%.

Die Gesamterneuerungswahlen für den Kirchenrat, beginnend mit dem Amt des Präsidiums, werden auf die Sommersession des letzten Amtsjahres vorverlegt. Der

Wohnsitz des Präsidenten oder der Präsidentin darf zum Zeitpunkt der Wahl auch ausserhalb des Kantons Aargau sein. § 96 Ziffer 7 der Kirchenordnung lautet neu: "Sie wählt das Kirchenratspräsidium und mindestens vier weitere Mitglieder für den Kirchenrat".

Ab der neuen Amtsperiode werden fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder für die Rekurskommission gewählt. Für den Rest der laufenden Amtsperiode ist die Rekurskommission beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

Im Sinne der Motion Klee wird § 126 der Kirchenordnung neu gefasst, so dass die landeskirchlichen Beiträge an die Hilfswerke HEKS, Brot für alle und Mission 21, jährlich mind. 5% des Zentralkassenbeitrags ausmachen. Beiträge für Soforthilfe/Katastrophenhilfe werden, wie bisher vom Kirchenrat in Absprache mit der GPK gesprochen. Die Motion Klee wird damit abgeschrieben.

Die Teilkirchengemeinde Kelleramt wird per 1. Januar 2002 aus der Kirchengemeinde Bremgarten-Mutschellen ausgegliedert und als selbständige Kirchengemeinde Kelleramt errichtet. Sie gehört zum Dekanat Lenzburg.

Die Kirchengenossenschaft des Wegenstertertals wird zur Kirchengemeinde erhoben.

Die Synode stimmt der Verankerung eines Segnungsartikels in der Kirchenordnung, § 19bis, zu, der Segenshandlungen in gottesdienstlichen Feiern zu besonderen Lebenssituationen und –übergängen vorsieht, sofern die Pfarrerin oder der Pfarrer und die Kirchenpflege ihre Zustimmung zu der Feier erteilen.

Die Motion Terminfestlegung der PH-Feier des 4. katechetischen Teils wird überwiesen. Damit ist der Kirchenrat verpflichtet, der Synode innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Motionen und Postulate

nicht erledigt sind:

- Motion Seelsorge in den regionalen Krankenhäusern vom 22. November 2000
- Motion Terminfestlegung der PH-Feier des 4. katechetischen Teils vom November 2001

erledigt wurden:

- Motion Klee und Mitunterzeichnende betreffend Hilfswerkebeitrag aus der Zentralkasse
- Motion der Fraktion Freies Christentum betreffend Erarbeitung eines Handbuchs für Kirchenpflegen

Bundesgericht sieht die Rekurskommission als Gericht

Rekurskommission

Die Rekurskommission hob einen Entscheid des Kirchenrates auf, worin der Kirchenrat die zwangsweise Räumung eines Pfarrhauses durch eine Drittperson anordnete, da die Vollstreckung in die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte falle und nicht Sache des Kirchenrates sei. Zudem

beanstandete die Rekurskommission, dass keine Gründe für einen Entzug der aufschiebenden Wirkung im Entscheid des Kirchenrates angeführt waren.

Das Bundesgericht hatte sich im Jahr 2001 mit der Frage zu befassen, ob es zulässig sei, dass die Rekurskommission in nicht vollständiger Besetzung tagt, wenn ein Mitglied verhindert ist. Bei dieser Gelegenheit hat sich das Bundesgericht mit Stellung und Funktion der Rekurskommission auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Rekurskommission ein eigentliches Gericht ist, da ihre Mitglieder von der Synode gewählt werden und die Rekurskommission ausschliesslich rechtsprechende Funktion ausübt, ohne der Weisungsgewalt einer übergeordneten Behörde unterworfen zu sein.

Das Bundesgericht folgerte daraus, dass bei einem Entscheid der Rekurskommission alle sieben Mitglieder mitzuwirken haben. Da die Beschlussfähigkeit der Rekurskommission bereits bei Verhinderung eines einzigen Mitglieds durch den geltenden Rechtszustand in Frage gestellt werde, sollte die jetzige Regelung korrigiert werden. Die Synode hat die entsprechenden Änderungen im November 2001 verabschiedet.

Im Endeffekt hob das Bundesgericht den Entscheid des Regierungsrates und damit indirekt auch den Entscheid der Rekurskommission auf. Inhaltlich nahm das Bundesgericht zum Entscheid nicht Stellung und hielt fest, dass die Aufhebung unabhängig davon erfolgt, ob Aussicht darauf besteht, dass eine Neubeurteilung in ordnungsgemässer Besetzung zu einem anderen Ergebnis führen könnte.

Mit tiefer Trauer musste die Rekurskommission vom Tod von Dr. Rudolf Rohr, einem sehr engagierten Mitglied mit grossem juristischem Sachverstand, Kenntnis nehmen. In der Folge war die Rekurskommission bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Kirchenordnung nicht mehr beschlussfähig.

Ursula Padrutt, Aktuarin

3. Kirchenrat

Das Kerngeschäft der Kirche

Gesamtbericht

«Wieder so ein Modewort», werden Sie sagen. «Muss denn unsere Kirche allen Trends der Zeit hinterher laufen? Verliert sie so nicht immer mehr ihre Glaubwürdigkeit?» Ein wahrhafter Theologe würde vom «Proprium der Kirche» sprechen, von dem, was ihre Besonderheit ausmacht, oder von den «Notae ecclesiae», von den unverzichtbaren Kennzeichen der Kirche.

Ich bin überzeugt, dass unsere Kirche so reden muss, dass sie der Zeitgeist versteht, ohne sich einfach dem Zeitgeist hinzugeben. Die Kirche kann sogar von den guten Seiten des Zeitgeistes lernen. Unsere Reformierte Aargauer Landeskirche hat das im letzten Jahr gelebt.

Sie hat sich durch den intensiven Einsatz von «Kirche 2002» – ganz im Sinne des Zeitgeistes – ein Leitbild

gegeben, das mit seinen Aussagen in manchen Beziehungen dem Zeitgeist mutig widerspricht. Die Synode hat gegen alle Trends die Partnerschaftliche Gemeindeleitung beschlossen, ein sehr anspruchsvolles Führungsmodell für die Kirchgemeinden. Das Pfarrkapitel und der Kirchenrat haben als Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart bindende Aussagen zur Berufsethik und zum Thema der sexuellen Übergriffe gemacht. Damit ist die Achtung der Menschenwürde im Sinne des Evangeliums und die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Dienste gestärkt worden.

Der Aufbau eines Careteams für die Notfallseelsorge durch unseren Bereich Seelsorge entspricht einem dringenden und geschätzten Bedürfnis, wenn wir auf das Katastrophenjahr 2001 zurückblicken und die Reaktionen der Öffentlichkeit darauf beobachten. Zugleich entspricht diese Art von Seelsorge dem zentralen Auftrag des Evangeliums Jesu Christi.

Eine Zeit zu ordnen, eine Zeit zu reden

Die im vergangenen Jahr vom Kirchenrat zügig eingeführte neue Struktur in den landeskirchlichen Diensten ist gewiss von verbreiteten Entwicklungen in andern Organisationen beeinflusst. Sie hat aber wesentlich zur Verbesserung der Arbeitssituation und des Arbeitsklimas beigetragen.

Dankbar stellen wir fest, dass das für den Kirchenrat sichtbare Konfliktpotential in den Kirchgemeinden entgegen dem Trend der Zeit im letzten Jahr abgenommen hat.

Es ist also aufgrund dieses kurzen Blicks zurück festzustellen, dass sich unsere Kirche aus der Sicht des Kirchenrates keineswegs im Zeitgeist aufgelöst hat oder auflösen wird. Sie behält das ihr Eigene oder mit einem andern Modewort ausgedrückt: ihre Identität.

Im Blick auf das, was vor uns liegt, erinnere ich an den Satz im Predigerbuch: «Alles hat seine Zeit». In den letzten Jahren hat doch das Entfernen von Sand aus dem Getriebe der Kirche eine hohe Zeit gehabt. Jetzt darf der Kernauftrag der Kirche, der Glaube, die Hoffnung, gegründet im Gotteswort, in Jesus Christus wieder seine hohe Zeit haben.

Pfr. Paul Jäggi, Kirchenratspräsident

58 Z.

Marketing in der Kirche

von Kirchenrat Adrian Tanner

Bei diesem Titel denken viele Leserinnen und Leser: «Was soll das?» Die Botschaft des Evangeliums kann nicht vermarktet werden. Das Wort der Bibel wirkt durch die Kraft des Geistes, der da wirksam ist, wo «zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind» (Mathäus 18.20). Viele Marketing-Skeptiker in der Kirche sehen den Begriff MARKT nur in Zusammenhang mit WIRTSCHAFT und GELD oder mit WETTBEWERB, also mit Preisen. Um all das geht es in der Kirche nicht, obwohl jeder Markt im Prinzip auch aus Menschen besteht.

Die Kirche, die sich durch den Glauben an Gott bestimmt, ist praktisch gesehen der Raum der Gemeinde mit

ihren Mitgliedern. Es geht auch hier um Menschen und nicht nur um Geld, nicht um Konkurrenz oder Wettbewerb dafür aber um Bedürfnisse. Die Kirche, die real existierende Kirche, ist eine Institution wie andere auch. Sie nimmt Geld ein und gibt es aus. Sie beschäftigt Menschen als Arbeitgeberin und bemüht sich, den wesentlichen Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen.

Die besten Mittel für Botschaft und Menschen

Die Kirche besteht also aus Menschen, die es mit anderen Menschen zu tun haben und auf ihre Fragen und Ängste, Befürchtungen, Freuden eingehen. Dieses Angebot müsste nicht vermarktet werden. Für die Botschaft müssen keine künstlichen Bedürfnisse geschaffen werden. Die Frage, was unter die Menschen gebracht werden soll, ist in der Kirche geklärt.

Die Frage, wie dies geschehen soll, stellt sich aber immer wieder neu! Hier können wir Erfahrungen und Techniken aus dem Marketing einsetzen. Denn Marketing bezieht sich immer auf Menschen. Unternehmen haben Marketingsysteme entwickelt, wo es um Marktbearbeitung, Preise, Konkurrenz und Werbung geht. Sie helfen aber auch, Prozesse effizienter zu gestalten und Bedürfnisse besser zu erkennen. Es geht um die Frage, wie wir Menschen mit bestimmten Botschaften besser erreichen und unsere Mittel sparsam aber effizient einsetzen.

Wir müssen mit visionären Gedanken neue Techniken entwickeln, damit die Botschaft bei den Mitgliedern unserer Institution positiv ankommt und deren Bedürfnissen entspricht. Und wir müssen aufzeigen, mit welchen Mitteln dies am effektivsten geschieht. Nur mit ehrlichen Marketingbemühungen schaffen wir Vertrauen.

44 Z.

Gott als Lebensqualität

Von Kirchenrätin Pfarrerin Therese Wagner

«Er wird nicht müde und bricht nicht zusammen, bis er auf der Erde das Recht begründet hat.» Jesaja 42,4

Unsere moderne städtische Kultur hat Lebensformen von grandioser Neuartigkeit hervor gebracht. Uralte Menschheitsträume haben sich erfüllt. Und ein Ende ist nicht abzusehen. Wir befinden uns in einem breiten, unaufhaltsamen Fluss der Entwicklung. Überall wird mit dem Ziel gearbeitet, Neues zu entdecken, das Optimale herauszuholen, Rekorde zu erzielen. Die Vielfalt der Weiterentwicklungen in nahezu allen Lebensbereichen hat uns unglaubliche Möglichkeiten erschlossen.

Aber bei allem Positiven dürfen wir die negativen Auswirkungen nicht übersehen. Der Fortschritt steckt voller Gefahren. Er schafft zunehmend Konflikte, deren Folgen wir kaum abschätzen können. Nur mühsam, wenn überhaupt, bekommen wir diese Probleme in Griff. Deshalb liegt das Beängstigende gerade in der Eigendynamik der naturwissenschaftlichen Forschung und deren ethischen Handhabung: Worauf wird der Fortschritt hinauslaufen? Welche Konsequenzen werden die Veränderungen haben?

Solche Bedenken und Ängste führen viele Menschen ins «Untechnische», ins Unerklärbare, in die Religion. Selbst aufgeklärte Menschen suchen wieder religiöse Bindungen, oft in den seltsamsten Ausprägungen bis hin zum Okkultismus.

Lebensqualität statt Fluchtwege

Wächst in einer Gesellschaft das Bedürfnis nach Religion, zeigt das an, dass die Lebensverhältnisse immer weniger zufrieden stellen. Die Menschen brauchen Ersatzmittel, um das Leben zu bewältigen. Mit der Religion halten sie sich mitten in der rationalen Welt Fluchtwege offen, um die Welt nicht als das Letzte hinnehmen zu müssen. Sie suchen höhere Wahrheiten und Erfahrungen, die über den technisierten Alltag hinausführen.

Das anwachsende Bedürfnis nach Religion ist aber keineswegs ein Beweis für deren Wahrheitsgehalt. Es ist eher ein Zeichen dafür, dass Menschen in kalten und lieblosen Verhältnissen leben müssen, wo sie sich doch nach Wärme, Verständnis und Liebe sehnen. Deshalb hört die Landeskirche nicht auf, immer und immer wieder auf diese Missstände hinzuweisen. Bewegt von der Liebe und Menschenfreundlichkeit Jesu Christi, setzt sie sich für echte Lebensqualität für alle Erdenbürger ein.

Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit neben der Fürbitte für alle Drahtzieher der Macht und ihre Opfer. Denn die christliche Botschaft mit Gott als Lebensqualität hat nur dann ihren Wert, wenn sie innerhalb der ganzen menschlichen Gemeinschaft sicht- und spürbar wird.

52 Z.

Brauchen wir eine neue Kirchenfinanzierung?

von Kirchenrat Daniel Strebel

Diesen Eindruck könnte man gewinnen, wenn man die Diskussionen im Rahmen der Staatsverfassung in Basel, der Kirchengesetzgebung im Kanton Zürich oder der Steuergesetzgebung im Kanton Zug verfolgt. Wenn auch die Rahmenbedingungen dieser Nachbarkantone sich von denjenigen unserer Landeskirche durchaus unterscheiden, sind wir in diesem Umfeld verpflichtet, unsere Situation zu analysieren.

Ausgangslage der Diskussion bilden oft heute kaum mehr verstandene historische Rechtstitel einerseits und Kirchensteuerausfälle aufgrund von Austritten und der Ruf nach geringerer Steuerbelastung andererseits.

Die teilweise kontrovers diskutierten Alternativen bieten jedoch keine echten Perspektiven für eine moderne Kirchenfinanzierung. Weder eine Staatsfinanzierung der Kirche nach italienischem, bzw. spanischem Muster mittels Mandatssteuer, noch ein blosses Beitragssystem wie beispielsweise in den USA oder in Frankreich vermögen dem Charakter unserer Kirche und ihrer Aufgaben gerecht zu werden.

Alternativen mit negativen Auswirkungen

Eine Mandatssteuer besticht zuerst einmal durch die

Verpflichtung jedes Steuerpflichtigen mittels eines obligatorischen Steueranteils, für den er selbst eine gemeinnützige Organisation als Empfängerin bestimmen kann, soziale, gesellschaftliche Kosten mitzutragen. Allerdings sind auf staatlicher Seite durchaus Massnahmen zum Ausgleich von sozialen Lasten denkbar, ohne auf eine Mandatssteuer zurückzugreifen: z.B. steuerliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer oder Erhebung eines Steuerzuschlags zu Gunsten wohltätiger oder gemeinnütziger Institutionen.

Für die Kirche birgt die Mandatssteuer die Gefahr, dass sie in Abhängigkeiten gerät, die ihrem Grundauftrag nicht gerecht werden. Man darf in dieser Diskussion nicht den Fehler machen, die Kirche lediglich auf einen «Sozialkonzern» zu reduzieren. In den Dimensionen der Gemeinschaft, Verkündigung und Diakonie sucht die Kirche Antworten auf Lebens- und Sinnfragen. Damit nimmt sie eine umfassende und integrative aber auch eine unabhängige und kritische gesellschaftliche Funktion wahr. Diese Funktion erscheint im unvermeidlichen Wettbewerb mit anderen Organisationen um die Mandatssteuer zumindest gefährdet.

Für ein reines Beitragssystem spricht die nachweislich enge kirchliche Bindung der Mitglieder. Ohne ein entsprechendes Umfeld wie z.B. in den USA bleibt jedoch zu befürchten, dass mit einem Schritt in diese Richtung die gesellschaftliche Funktion der Kirche bedroht wäre. Sie könnte keine Aufgaben mehr wahrnehmen, die zu sehr über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen.

Das bewährte Finanzierungssystem stärken

Obwohl unser Kirchensteuersystem anderen Kirchenfinanzierungen hinsichtlich Eigenständigkeit, Stetigkeit und Ertrag überlegen ist, bedarf es immer wieder angepasster Massnahmen, um seine Effektivität zu erhalten. So müssen sowohl organisatorische Fragen wie Erschliessung neuer Finanzquellen, Nutzung von Synergien oder angemessener Finanzausgleich als auch inhaltliche Fragen nach dem Wesen von Kirche-Sein immer wieder diskutiert werden.

Die Kirche wird auf Dauer nicht präsenter und wirksamer sein können, als es die Zahl ihrer Mitglieder und deren Engagement für kirchliche Ziele zulässt. Insofern erfüllen wir unsere Aufgaben nur dann glaubwürdig, wenn wir diese nicht nur finanzieren, sondern auch mit dem inneren Engagement unserer Mitglieder füllen können.

71 Z.

Markenzeichen: Saubere Füsse...

Von Kirchenrat Hans Peter Mauch

Im letzten Sommer hat die Synode die Partnerschaftliche Gemeindeleitung (PGL) gut geheissen. Ich bin stolz auf diesen Entscheid, denn dieses Reglement ist wegweisend, sozusagen eine Zeichenhandlung für den Umgang der Verantwortung Tragenden in den Kirchgemeinden miteinander. Trotzdem ist mir bewusst, dass auch mit der neuen Regelung die Menschen das Mass aller Dinge bleiben werden. Der partnerschaftliche Umgang lässt sich nicht einfach mit einer Rechtssammlung herunterladen

und funktioniert dann bestens. Es werden wie bei neuer Software einige Anfangsschwierigkeiten zu überstehen und die Unvereinbarkeiten zwischen Altem und Neuem System zu überwinden sein.

Partnerschaftlichkeit – das tönt gut und wird doch in der Anwendung manchen schrägen Ton verursachen. Das ist nichts Neues. Wir bewegen uns sogar in eingeschliffenen kirchengeschichtlichen Bahnen! Schon im partnerschaftlichen Jünger- und später Apostelkreis verlief nicht alles, wie erhofft und erwünscht, in geschwisterlicher Eintracht.

Uns Menschen sind die Grenzen nach oben nie so klar wie diejenigen nach unten. Jeder von uns fühlt sich zu Höherem geboren. Doch Christus war bereit, vor seinen Jüngern auf die Knie zu gehen und seinen zwölf recht unterschiedlichen Nachfolgern die Füsse zu waschen.

Die Kultur der Partnerschaftlichkeit heisst Dienen

Seine Definition von urchristlicher Partnerschaft war: Dienet einander! Das bedeutet, füreinander das Beste wollen, einander ausreden lassen, dem andern den Weg in die Zukunft frei machen und herausfinden, was ihm gut tut. Einander mit offensichtlichen und verborgenen Unterschieden schätzen lernen. Statt sich auf das Trennende versteifen, sich an kleinen Gemeinsamkeiten freuen.

Und was haben wir aus seinen Vorgaben gemacht? Wir waschen einander die Köpfe, gehen einander auf den Geist oder fallen uns in den Rücken. Das ist, gelinde gesagt, nicht das, was Christus gedacht und sogar handfest praktiziert hat (Johannes 13, 1-17). Jesus will auch unsere Füsse von eigenem und fremdem Staub säubern und uns damit den Weg in eine partnerschaftliche Zukunft weisen. Diesen «sauberen Füssen» vertraut er sein Evangelium an. Er sendet sie hinaus in die Welt, um mit seiner Sicht von unten das Reich Gottes zu bauen.

Möge unsere aargauische PGL-Kultur zu weniger Kopfwaschungen und dafür mehr Fusswaschungen führen. Vielleicht sollten wir sogar, die Fusswaschung als evangelisches Markenzeichen und vertiefendes Element der neuen Partnerschaftlichkeit wieder installieren (Johannes 13,14). Einander zu-dienen, einander die Füsse waschen; das wäre jedenfalls nichts Neues.

52 Z.

Effiziente Arbeit – mühsame Strukturen

Die Kirchlichen Werke

Die Qualität der von den beiden grossen Werken des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, HEKS und Brot für alle, geleisteten Arbeit ist hoch. Dasselbe gilt für Mission 21, das neue missionarische Werk für kirchliche Partnerinnen und Partner in der Schweiz und in nichteuropäischen Kontinenten. Darum hat der Kirchenrat der Synode im November 2001 als Antwort auf die Motion Klee den Antrag gestellt, einen minimalen Prozentsatz von 5% des Zentralkassenbudgets für die Beiträge an die drei Werke festzulegen. Dieser Beschluss hilft den Werken, die Spendengelder möglichst nicht für administrative Zwecke zu

verwenden.

Brot für alle hat an der Abgeordnetenversammlung im Sommer Nationalrat Heiner Studer aus dem Aargau zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Noch während des offenen Krieges in Afghanistan ist es HEKS gelungen, über seinen türkischen Partner Nothilfe in das bedrängte Land zu den Vertriebenen in den Flüchtlingslagern zu bringen. Für diese Soforthilfe hat HEKS mit andern europäischen Werken zusammengearbeitet: Ein Netz kirchlicher Werke zugunsten muslimischer Flüchtlinge in Afghanistan – Zeichen der Versöhnung und des Friedens! Insgesamt hat HEKS im letzten Jahr für 50 Millionen Schweizer Franken Projekte im In- und Ausland realisiert.

Keine Fortschritte hat allerdings die effizientere strukturelle Einbettung der Werke in den Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen gemacht. Hier zeigt sich etwas von den Strukturschwierigkeiten der protestantischen Kirchen, die von der Basis her denken und sich mit dem Gestalten von effizienten Strukturen in übergeordneten Organisationen schwer tun.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident

31 Z.

Gegen Gewalt – auch im Miteinander der Kirchen

Internationale Kirche – ÖRK, RWB, KEK, LKG

Der christliche Glaube bewegt sich zwischen zwei Polen: Fundamentalistische Verengung und konturenlose Weite. Der gesunde Glaube ist geprägt durch eine klare Haltung, die fähig ist zum Lernen, Wachsen und Reifen im Dialog. Zwischenkirchliche Beziehungspflege, Kirchenbünde, Ökumenische Räte und Konferenzen sowie der interreligiöse Dialog sind neben der in Wort, Sakrament und Dienst zusammenstehenden Gemeinde Nahrung für den gesunden Glauben.

Schon vor den tragischen Ereignissen im Herbst 2001 hat die Vollversammlung des *Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK)* in Harare eine Dekade gegen die Gewalt ausgerufen, die inzwischen von seinem Zentralkassenrat eröffnet wurde. Ein entsprechendes Projekt des Bereiches Kirche und Gesellschaft der Landeskirchlichen Dienste ist inzwischen auch auf dem Weg.

Dem *Reformierten Weltbund (RWB)* ist es durch die Vermittlungsbemühungen seines Generalsekretärs, Setri Nyomi, gelungen, die Wiedervereinigung der durch die Apartheid jahrelang gespaltenen Evangelical Presbyterian Church in Südafrika herbeizuführen, die vor 125 Jahren durch das Wirken von Schweizer Missionaren entstanden ist.

Im Frühjahr 2001 haben die *Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)* und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen in Strassburg die Charta Oecumenica verabschiedet. Sie hat in Europa und darüber hinaus bis jetzt ein beachtliches Echo ausgelöst. Sie soll Konfliktherde und Gewalt in jeder Form unter den Kirchen und Religionen in Europa abbauen helfen. Die Präsidien der drei Aargauer Landeskirchen im Aargau und der Römisch-katholische Regionaldekan beraten zur Zeit die Bedeutung der Charta für das Zusammenleben von Kirchen und Religionen im Aargau.

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG), ein

Zusammenschluss von 79 reformatorischen Kirchen in Europa und drei in Lateinamerika, hat im gewaltgeschüttelten Belfast im Juni ihre fünfte Vollversammlung abgehalten. Sie hat sich von den Friedensbemühungen der Kirchen dort überzeugen lassen. Das Mediencliché Nordirische Protestanten und Katholiken gegeneinander ist schlicht falsch. Als Themen für wichtige neue Lehrgesprächsthemen wurden «Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa» sowie «Der Missionarische Auftrag der Kirchen in Europa» bestimmt.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident

46 Z.

Das Wort erheben – gemeinsam gehört werden

Kirche und Staat – SEK, Ökumene im Aargau

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), dessen Präsident, Pfarrer Thomas Wipf, im November 2001 die Synode besuchte, hat mit dem Wort der Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz wichtige Zeichen für eine lebenswerte Zukunft unseres Landes gesetzt. Die ökumenischen Partnerinnen übergaben es im September gemeinsam dem Bundespräsidenten Moritz Leuenberger und der schweizerischen Öffentlichkeit. Im Aargau haben die Kirchenräte der drei Landeskirchen dieses Wort der Kirchen in einem öffentlichen Akt der Regierung überreicht, um seine Wahrnehmung durch die Medien zu verstärken.

Im Vorfeld der Eidgenössischen Volksabstimmung vom Juni zur Aufhebung des Bistumsartikels der Bundesverfassung hat der SEK den Akzent auf einen neuen Religionsartikel in der Bundesverfassung gesetzt. Er soll das friedliche und geordnete Miteinander von Kirchen und Religionen in unserem Lande gewährleisten.

Die ökumenische Zusammenarbeit der drei Landeskirchen im Aargau ist wiederum arbeitsintensiv gewesen. Der um dieses Miteinander verdiente langjährige Präsident des Römisch-katholischen Kirchenrates Werner Huber ist durch die neue Präsidentin Barbara Kühne abgelöst worden. In einer eindrücklichen Feier in Lenzburg wurde der Sozialrat der Aargauer Landeskirchen mit einem Referat von Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung gestartet. An der jährlichen Tagung der drei Kirchenräte, am Tag nach dem 11. September, stellten die Exekutiven die Prioritäten um und drückten in geeigneter Form ihre tiefe Betroffenheit über das Unfassbare aus. Die Landeskirchen haben Kontakte mit der Regierung genutzt, um die Bemühungen einer von der Regierung eingesetzten kantonalen Arbeitsgruppe für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unserem Kanton zu fördern und um den Sonntag als Ruhetag im Blick auf neue Liberalisierungsbemühungen für den Ladenschluss zu schützen.

Eine schöne Geste der Regierung war es, dass der neue Vorsteher des Departements Bildung Kultur und Sport, Regierungsrat Rainer Huber, einer Einladung des Kirchenrates im Juni Folge leistete und dabei auch die Einführung der operativen Bereichsleitungen in den landeskirchlichen Diensten mitgefeiert hat.

Paul Jäggi

44 Z.

4. Die Landeskirchlichen Dienste

«Power ist empowerment»

Bereich Kirche und Gesellschaft

Mittels einer landesweiten Plakatkampagne wurden «Die Reformierten» vor zwei Jahren aufgefordert, selber zu denken. Selber zu denken, wenn es darum geht, wie sich Kirche in und mit den Entwicklungen der modernen Gesellschaft verhalten soll. Selber denken, wenn es zu hinterfragen gilt, was heute für Reformierte Begriffe wie Respekt, Toleranz, Schöpfung oder Zukunft bedeuten.

In diesem Sinne wollen wir in diesem Jahresbericht nachdenken über Fragen und Antworten aus allgemeinen und persönlichen Arbeitswelten, die uns betroffen machten und immer wieder beschäftigten. Wir – das sind die Fachstellen im Bereich «Kirche und Gesellschaft»: mit Vreni Gut, Bereichsleiterin und **Fachstelle Erwachsenenbildung**, Susanne Schneeberger, stellvertretende Bereichsleiterin und **Fachstelle OeME**, Johanna Hooijsma, **Fachstelle Frauenfragen**, Christian Bader, **Fachstelle Erwachsenenbildung**, Robert Zeller, **Fachstelle Diakonie** und Rösli Isch, **Sekretariat**. Carmen Frei von der ebenfalls zum Bereich gehörenden Projektarbeit «**markant vakant**» hat die bei einem bereichsinternen Gespräch eingebrachten Gedankengänge als Momentaufnahme zusammen gefasst:

Christian Bader: Die Umstrukturierung des landeskirchlichen Betriebes war für mich im 2001 ein gewichtiges Thema. Dass es sich im Grunde um eine Hierarchisierung, um eine Konzentration von Macht handelt, schmerzt mich. Es widerspricht im Tiefsten dem, was mir an der Kirche lieb ist.

Robert Zeller: Kirche ist zwar ein gesellschaftstragendes Element. Doch muss sie deshalb die wirtschaftliche Linie übernehmen und sogar realisieren? Sollte sie nicht eher diese Ausrichtung unserer Gesellschaft in Frage stellen und mit eigenem Beispiel alternative Gesellschaftsformen zeigen und leben?

Johanna Hooijsma: Strukturelle Änderungen sollten vermehrt auch auf Folgen für Männer und Frauen überprüft werden. Der Genderblick macht sichtbar, dass strukturelle und finanzielle Entscheidungen Frauen und Männer unterschiedlich treffen. Geschlechteranalysen und -Perspektiven sollten in der Finanz- und Strukturdebatte nicht nur eingebracht, sondern auch gehört werden.

Christian Bader: Statt einer Konzentration von Macht liegt mir an ihrer Verteilung. Dass Menschen, die gemeinsam etwas unternehmen, je ihren besonderen Beitrag leisten - gemäss ihren Gaben und Aufgaben. In partnerschaftlichem Prozess, im Gespräch, im Austausch. So ähnlich lese ich es in der Bibel. So ähnlich versuche ich es in meiner Facharbeit, in der kirchlichen Erwachsenenbildung, mit Katechetinnen, mit Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern, im Theologiekurs:

Menschen dort abholen, wo sie herkommen; Raum schaffen für Erfahrungen, gemeinsam Einsichten gewinnen und Lösungen entwickeln.

Vreni Gut: Ich denke, die Kirche kommt nicht darum herum, ihre Strukturen neu zu überdenken. Sie muss sich vermehrt wirtschaftlichen Kriterien für ihre Arbeit stellen. Ich bin allerdings der Meinung, wir müssen aufpassen, uns nicht zu schnell vorgegebenen Modellen anzupassen oder sie einfach zu übernehmen oder gar gleich zu schalten. Als Bereichsleiterin habe ich die Chance, trotz vorgegebener Strukturen mit euch als Team kreative Wege auszuprobieren. Wichtig ist mir dabei, dass Strukturen Mittel und Hilfen für gute Arbeit und nicht Selbstzweck sind.

Robert Zeller: Die Kirche, so zeigt es die Kampagne «selber denken», soll den Menschen am Rande unserer Gesellschaft mit Respekt begegnen. Die Gesetzmässigkeiten des freien Marktes, welcher von jedem verlangt, sich eigenständig zu behaupten, sich anzubieten und eigenunternehmerisch tätig zu sein, überfordert aber den schwachen Menschen und drängt ihn in die Armut. Hier ist doch klar Stellung zu beziehen!

Susanne Schneeberger: Für mich stellt sich die Frage, ob mit der neuen Struktur unser Blick auf die weltweite Gemeinschaft und auf Fragen der Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd verstärkt wird oder ob sich unsere Kirche vermehrt mit sich selber beschäftigt.

Christian Bader: Mich beschäftigt besonders die Frage, ob die Neustrukturierung theologisch genügend durchdacht wurde. Evangelisch wäre doch, verschiedene Leitungsmodelle und Organisationsformen zu überprüfen und diejenigen auszuwählen, welche dem Geist und Anspruch des Evangeliums am besten entsprechen. Statt dessen, scheint mir, hat man das erst beste Angebot ergriffen. Das, was heute «en vogue» ist. Und damit bilden wir einmal mehr einfach Zeit und Gesellschaft ab.

Johanna Hooijsma: Frauen nehmen für sich in Anspruch, Gestalterinnen von Theologie und Spiritualität zu sein, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und Leitungspositionen einzufordern. In unserer Arbeit werden wir aber oft übergangen, zu spät einbezogen bei der Meinungsbildung oder Abfassung von Stellungnahmen etc.

Susanne Schneeberger: Ich sehe die Chance der Bereichsbildung vor allem in der internen Kommunikation innerhalb unseres Bereiches. Wir tauschen vermehrt aus und werden handlungsfähiger nach innen und aussen. Wir müssen uns noch vermehrt Zeit frei halten, um im Themenkreis Kirche und Gesellschaft die aktuellen Fragen theologisch-religiös-entwicklungspolitisch und feministisch reflektieren zu können. Diese Gedanken werden unmittelbar in unsere Arbeit einfließen.

Vreni Gut: Meine Aufgabe in der Erwachsenenbildung sehe ich vor allem darin, Frauen und Männer zu sensibilisieren, vermeintliche Gegebenheiten kritisch zu hinterfragen und in Anknüpfung und Widerspruch den eigenen Weg zu vertreten.

Johanna Hooijsma: Übersetze ich diese ganze Entwicklung auf die Frauenstelle, stellt sich für mich die Frage: Wo bleibt der Stachel im Fleisch oder was wird aus unserer Kirche, wenn sie zwar nach dem Evangelium die partnerschaftliche Gemeinschaft zwischen Männern und Frauen bezeugt oder

die Gleichstellung fördern will, bei der Ein- und Durchführung der sogenannten «neuen» Strukturen jedoch das «alte» geschlechtshierarchische Strickmuster weitgehend als Massstab gelten lässt?

In Anlehnung an Dorothee Sölle ist uns wichtig: Macht ist die Fähigkeit, etwas zu verwirklichen, zu ändern. Sie ist die Lust, diese Welt mit zu gestalten und Verantwortung zu tragen. Gut überzeugende Macht ist immer Macht, die sich mitteilt, die Andere an ihrer Macht beteiligt. Sie ermächtigt ihr Gegenüber, statt es zu unterwerfen. «Power ist empowerment».

Vreni Gut, Bereichsleiterin

124 Z.

Viele Kontakte und ein Zertifikat

Heimgarten Aarau

Der Heimgarten Aarau – das Haus für Frauen – war auch 2001 Ziel zahlreicher Besucherinnen und Besucher: am Spätsommerfest, am Oster- und Weihnachts-Brunch und am 14. März, als wir unsere Zertifizierung nach ISO 9001 feierten. Wöchentlich, jeweils zum Montag-Mittagessen besuchten uns 12 bis 15 Schülerinnen und Schüler vom Mittagstisch Gönhard. Allen taten diese Kontakte gut. Im Rahmen ihres Unterrichts besuchten uns 80 Konfirmandinnen und Konfirmanden und liessen sich die Arbeit im Heimgarten zeigen.

Dank einer grosszügigen Spende der Migrosgenossenschaft Aare genossen alle Bewohnerinnen sowie deren Angehörige und Freunde als Höhepunkt des Jahres ein Wochenende in der Jugendherberge Zofingen.

Nach 15 Jahren Tätigkeit in der Heimkommission ist Ruth Lerchner von Inge Meier als Präsidentin abgelöst worden.

Verena Sägesser, Heimleiterin

18 Zeilen

Ein Jahr der Veränderungen

Heimgarten Brugg

An der Liegenschaft an der Jurastrasse wurde eine Totalsanierung vorgenommen. Nach einem acht Jahre dauernden Marathon durch die staatlichen Instanzen brauchten die Handwerker nur fünf Monate, um unter anderem eine neue Fassadenverkleidung zu montieren und einen für Rollstühle geeigneten Lift einzubauen. Im Nebengebäude wurden die bisherigen Kleinwohnungen in Werkräume umgebaut und im Haupthaus eine Wasch- und eine Kühlanlage sowie Büroräume eingerichtet. Insgesamt 2,5 Millionen Franken mussten für die Sanierung des „Heimgartens“ aufgewendet werden. Daran steuerten Bund und Kanton Aargau 1,28 Millionen bei, den Rest brachten die Reformierte Landeskirche und die Haarstiftung auf.

In der Umbauzeit zog der ganze Heimgarten in einen leer stehenden Pavillon der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Etliche ältere Bewohnerinnen traten in diesem Zusammenhang frühzeitig ins Altersheim ein. Ab dem Sommer konnten diese Plätze wieder mit neuen Bewohnerinnen belegt werden.

Erika Winiger, die während fünf Jahren den Heimgarten leitete, verliess die Institution Ende Juli. Als Nachfolgerin hat Barbara Vontobel am 1. Juli die Leitung des Heimgartens übernommen.

Barbara Vontobel, Heimleiterin

23 Zeilen

Fachstellen und Dienste im Bereich Kirche und Gesellschaft

Bereichsleitung: Vreni Gut

Fachstelle Erwachsenenbildung

Vreni Gut 50%
Christian Bader 50%

Fachstelle Diakonie

Robert Zeller 100%

Fachstelle Oekumene, Mission, Entwicklungsfragen

Susanne Schneeberger Geisler 50%
Max Heimgartner, OeME-Sekretariat 80%

Fachstelle Frauenfragen, theologische Leitung

Johanna Hooijsma Winzeler, bis Juni 2002 30%

Studienleitung TagungsZentrum Rügel

Thomas Bornhauser, ab April 2002

Sekretariat: Rösli Isch

Angegliedert

OeME-Kommission

Betriebskommission Rügel

Ökumenische Kommission Kirche-Wirtschaft

Ökumenische Kommission Bewahrung der Schöpfung

Stiftung Hilfe für Mutter und Kind

Kommission für Altersfragen

Ferienhilfekommission

Heimgarten Aarau und Kommission

Heimgarten Brugg und Kommission

Alle Adressen und Telefonnummern im Adressverzeichnis

Das «Unternehmen Pädagogisches Handeln» ist gut auf Kurs!

Bereich Pädagogik und Animation

Das erste Jahr in neuen Strukturen hat dem Fachbereich Pädagogik + Animation kaum Turbulenzen gebracht. Der homogene Bereich, PH-Team und Aussenstellen, zu dem die Fachstellen Jugendfragen, Kirchlicher Religionsunterricht, Schulischer Religionsunterricht, die Beauftragten für kirchliche Arbeit an kantonalen Schulen sowie für Menschen mit Behinderungen

gehören, ist fürs Erste organisiert. Die Doppelrolle Bereichs- und Fachstellenleiter ist nicht immer ganz einfach zu handhaben, aber die bisherige Teamkultur hat sich bewährt und soll auch weiter gepflegt werden.

PH für Menschen mit Behinderungen

Auch für Menschen mit Behinderungen gilt das Pädagogische Handeln (PH). Sie unterscheiden sich in ihren Grundbedürfnissen nicht von Menschen ohne Behinderungen und haben dasselbe Anrecht auf die Angebote des PH. Die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen versucht die Ansprüche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen gegenüber der Kirche wahr zu nehmen. Die Verantwortliche Madeleine Dössegger motiviert zur Mitarbeit bei besonderen Gottesdiensten für behinderte Menschen, unterrichtet, begleitet und berät je nachdem Angehörige, Katechetinnen und heilpädagogische Schulen. Dabei wirkt sie auch als Seelsorgerin.

Es ist eine grosse und herausfordernde Aufgabe, behinderten Menschen Hilfestellung in allen Lebensbereichen zu leisten, auch in der religiösen Erziehung, im kirchlichen Religionsunterricht und bei der Integration in die PH-Angebote der Kirchgemeinden. Mit der Stellenaufstockung und einer aus Kapazitätsgründen hinausgeschobenen Bestandsaufnahme zum bestehenden Religionsunterricht an allen Privat- und Sonderschulen sowie an heil- und sozialpädagogischen Institutionen im Kanton Aargau, soll die weitgehende Integration der Arbeit für behinderte Menschen ins Pädagogische Handeln gefördert werden.

Beratung gehört zum Kerngeschäft der Fachstellen

Die Unterstützungsangebote zur Realisierung des fünfteiligen PH-Modells in den Kirchgemeinden werden genutzt. Die Umsetzung der Synodevorgaben gemäss PH-Reglement verläuft planmässig. Einzig PH 5 bereitet etlichen Kirchgemeinden Schwierigkeiten. Mit einer Projektstelle, einer Fachgruppe, mit innovativen Impulsen und regionalen Projekten wird versucht, Wege zu finden, damit auch der fünfte PH-Teil an Profil gewinnt.

Die Nachfrage nach individueller und konzeptioneller Beratung seitens der Kirchgemeinden ist konstant geblieben. Diejenigen Kirchgemeinden, welche gemäss Zwischenevaluation die Zielvorgabe der Synode bis zum Sommer 2003 nicht zu erreichen glaubten, wurden mit einem zusätzlichen Beratungsangebot kontaktiert.

Die «Einführungen ins PH», das Einführungsmodul für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und weitere Interessierte konnte auch dieses Jahr wieder angeboten werden, allerdings mit deutlich weniger Teilnehmenden.

Zum eigentlichen Jahreshöhepunkt wurde die PH-Jahreskonferenz der Ressortverantwortlichen, welche erstmals auf Einladung der Kirchgemeinde im Flecken Zurzach stattfinden durfte. Thema der Tagung war das wichtige aber auch schwierige Zusammenspiel der drei Formen im PH. Katharina Fuhrer (Leitung) und Thomas Gautschi (verantwortlich vor Ort) hatten den Samstag sorgfältig geplant und die fast einhundert Teilnehmenden erhielten einen vertieften Einblick in Möglichkeiten des Zusammenwirkens der drei PH-Formen, mit vielen Anregungen und vorbildlichem Anschauungsunterricht.

Bildung ist ein wichtiges Steuerungselement

Die Weiterentwicklung des PH-

Ausbildungskonzeptes gestaltet sich unter der Federführung von Christian Bader sehr erfreulich. Die Nachfrage nach den Kursmodulen bleibt konstant hoch und unser katechetischer Ausbildungsgang wird auch von einzelnen Teilnehmerinnen aus benachbarten Kantonen besucht. Bei den Katechetinnen zeigt sich ein starkes Bedürfnis nach Weiterbildungsmöglichkeiten. Katharina Fuhrer leitet eine Fachgruppe, welche ein entsprechendes Weiterbildungsangebot im katechetischen Bereich entwickelt hat. Die Weiterbildungsangebote werden in enger Kooperation mit dem Verein kirchlicher Religionsunterricht, VKRU, verantwortet.

Ohne Papier geht es noch nicht

Die vor vier Jahren entwickelte PH- Informationsbroschüre für Eltern und andere Neugierige ist neu aufgelegt. Zusätzlich wurden auf Wunsch der Ressortverantwortlichen aus den Kirchgemeinden, Urkunden- und Anmeldeformularserien in zwei grafischen Varianten gedruckt. Kurz vor den Sommerferien ist die Materialiensammlung PH 2 «Brot get Chraft» fertig geworden, welche als Arbeitsinstrument und «Lehrplan» für Unterrichtende im PH 2 konzipiert wurde. Die Veröffentlichung der ersten Bildungsmappe unserer Aus- und Weiterbildungsangebote im PH kann als Meilenstein betrachtet werden. Darin enthalten sind auch die Kursmodule des Aargauischen KiK-Verbandes und das Jahresprogramm des Jugendarbeitsforums, JAF.

Für einen reibungslosen Ablauf im administrativen Sekretariatsbereich sorgt Rösli Isch, unsere Sekretariatsfachfrau, welche gelegentlich auch von einer Lehrtochter oder anderen Sekretariatsmitarbeiterinnen der zentralen Dienste unterstützt wird.

Innovation

Sehr wichtig bleibt die Arbeit in klar definierten und zeitlich befristeten Projekten, meist in enger Kooperation mit Kirchgemeinden. Etliche örtliche oder regionale Projekte konnten beraten, begleitet oder zumindest finanziell unterstützt werden. Besonders erwähnt sei hier das Projekt «frei-willig», eine Befragung der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Cevi-Ortsgruppen, mit einer zweiwöchigen Jugendbus-Tournee im Ostaaargau. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.frei-willig.ch abrufbar. Auch die Weiterbildungswoche für Berufstätige in den Bereichen Diakonie, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu Fragen kirchlicher Freiwilligenarbeit in Amsterdam, gab weiterführende Impulse im internationalen UNO-Jahr der Freiwilligen.

Pfarrerin Dr. theol. Christine Nöthiger-Strahm hat per Ende Dezember 2001 ihren Lehr- und Seelsorgeauftrag an der **Neuen Kantonsschule Aarau** beendet. Sie wurde abgelöst von Pfarrer Andreas Dieckow, welcher auch innerhalb des Bereichs Aufgaben übernommen hat.

Beat Urech, Bereichsleiter

124 Z. + 16 Z. Kasten

Pädagogisches Handeln als Oberbegriff etabliert

Seit 1987 hat das Feiern, Hören und Handeln der Kirche an Kindern, Teenagern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

einen Namen: Pädagogisches Handeln, kurzum PH. Er steht für drei Formen:

- Katechetischer Unterricht
- Gottesdienstliche Feiern und
- Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich

Das PH gestaltet sich in fünf altersspezifischen, schulstufenübergreifenden Teilen und in einer inhaltlichen Linie, ausgehend von der Taufe oder der Kindersegnung und bzw. oder auf die Taufe hinführend. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt es: Unser Aargauer Modell ist einigen anderen Kantonalkirchen Vorbild- oder Orientierungsmodell geworden.

Fachstellen und Dienste im Bereich Pädagogik und Animation

Bereichsleitung: Beat Urech	20%
Fachstelle Kirchlicher Religionsunterricht	
Katharina Fuhrer	50%
Christian Bader	50%
<i>Verein Kirchlicher Religionsunterricht VKRU</i>	
Fachstelle Jugendfragen	
Beat Urech	80%
Fachstelle Schulischer Religionsunterricht	
Markus Baumgartner	100%
Kirchliche Arbeit an der Neuen Kantonsschule Aarau	
Andreas Dieckow, seit Oktober 2001	40%
Kirchliche Arbeit an der Mittelschule Zofingen	
Burkhard Kremer	
Kirchliche Arbeit an der Mittelschule Wohlen	
Bettina Lukoschus	
Kirchliche Arbeit an der Schule für Berufsbildung Aarau	
Christine Soland	
Kirchliche Arbeit an der Kantonsschule Baden	
Odo Camponovo	röm.-kath.
Seelsorge für Menschen mit Behinderungen	
Madeleine Dössegger	40%
<i>Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen</i>	
ökumenische Jugendarbeit für Gehörlose	
Gianreto Janki	röm.-kath.
Sekretariat: Rösli Isch	
<i>Kommission Kinder in der Kirche KiK</i>	
<i>ökumenische Kommission kirchliche Arbeit an kantonalen Schulen KAS</i>	
Alle Adressen und Telefonnummern im Adressverzeichnis	

Neue Strukturen – vermehrte Bedürfnisse

Bereich Seelsorge

Das Jahr 2001 stand vornehmlich unter dem Zeichen der Einführung der neuen Bereichsstruktur. Vieles, was bereits in der Praxis üblich war, fand nun seinen offiziellen

Status. Die für die Bereichsleitung zur Verfügung gestellten 20 Stellenprozente reichten nicht aus, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Dies dürfte auch in Zukunft nicht anders sein, denn im Bereich Seelsorge stehen in den nächsten Jahren verschiedene Veränderungen an, denen sich die Seelsorge anzupassen hat.

Mit der Schliessung von verschiedenen Bezirksgefängnissen und der geplanten Eröffnung eines neuen Regionalgefängnisses in Lenzburg müssen die bisherigen Strukturen der **Gefängnisseelsorge** überdacht werden. Die beabsichtigte Umwandlung der **Kantonsspitäler** und der **Psychiatrischen Klinik** in eine oder mehrere Aktiengesellschaften stellt die **Spitalseelsorge** vor eine Herausforderung. Wir hoffen, dass der Spitalseelsorge im neuen Spitalgesetz der ihr zustehende – und in der Vernehmlassung eingebrachte – Stellenwert eingeräumt wird. All diese Umwälzungen werden einen Einfluss auf die Beantwortung der von den Dekanaten Aarau und Lenzburg eingereichten Motion betreffend die Seelsorge in Krankenheimen haben.

Aargauer Care-Team für die Notfallseelsorge steht

Im Jahr 2001 haben sich tragische Ereignisse gehäuft. Dabei stehen die grossen Ereignisse wie der «11. September» und das Attentat von Zug im Vordergrund, während die kleinen, alltäglichen beinahe in Vergessenheit geraten. Bei Verkehrsunfällen, Bränden, Gewaltdelikten und anderem kann im Aargau seit dem 1. März 2001 über Telefon 143 (Dargebotene Hand) das Care-Team angefordert werden. Es stellt Betroffenen und Helfenden Unterstützung zur Verfügung und wurde bereits 16 mal eingesetzt. Dabei erwiesen sich die im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung zu islamischen Gemeinschaften hergestellten Kontakte bereits als sehr wertvoll. Die Landeskirchen haben die Ausbildung der Teammitglieder finanziert und so einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, dass im Kanton Aargau ein Care-Team geschaffen werden konnte. Leider steht die offizielle Einbindung des Care-Teams in die kantonalen Nothilfestrukturen noch aus.

Anforderungen in der Spitalseelsorge

Die Veränderungen der Gesellschaft und der persönlichen Glaubenspraxis werden im Klinikbereich spürbar. So wird seitens der Kliniken vermehrt der Wunsch an die Kirchen herangetragen, sich bei der Errichtung von Räumen der Stille finanziell zu beteiligen. Die Eintragungen ins Fürbittenbuch und die angezündeten Kerzen in den vorhandenen Räumlichkeiten zeigen, dass solche Räume der Stille einem Bedürfnis entsprechen. Die finanzielle Beteiligung wird von den Landeskirchen von Fall zu Fall neu ausgehandelt.

Die Arbeit der Spitalseelsorge wird auch durch den Mangel an Pflegepersonal in den Spitälern beeinflusst. Manchmal müssen Patienten sehr lange warten, bis sie operiert werden können. Die Zeit des Wartens und die häufige Verschiebung der Operationstermine wird als sehr belastend, das Gespräch mit der Seelsorge als entlastend empfunden. Da das Pflegepersonal unter einem enormen Druck steht, besteht die Gefahr des Burnout, des Ausbrennens, mit den entsprechenden Folgen für die betreffenden Mitarbeitenden. Die Seelsorge kann zwar die allgemeine Lage im Gesundheitswesen nicht verbessern, aber im persönlichen Gespräch ein offenes Ohr für die Probleme des Personals haben und so Unterstützung geben.

Pfarramtliche Aufgaben

Zur Spitalseelsorge gehören auch pfarramtliche Aufgaben wie regelmässige Gottesdienste und Kasualien. So wurden 2001 insgesamt 5 Kinder getauft und eingesegnet, 3 Paare getraut und 10 Abdankungen vollzogen. Die Anzahl der Anfragen bezüglich Abdankungen ist bedeutend höher, weil durch die seelsorgerliche Begleitung oft eine gute Beziehung zu den Angehörigen entsteht. Die Erfüllung aller Bitten würde aber zu viele unserer Kräfte absorbieren. Ausserdem wurde der rund um die Uhr zur Verfügung stehende Pikettdienst der Seelsorge 33 mal in Anspruch genommen.

Die Spitalseelsorgenden sind immer von zwei Seiten gefordert: Sie sind in die kirchliche Organisationsstruktur und in diejenige des Tätigkeitsfeldes eingebunden. Strukturelle Veränderungsprozesse bringen stets Unruhe und Unsicherheit mit sich, was die an sich schon anspruchsvolle Seelsorgearbeit zusätzlich belastet. Es ist zu hoffen, dass die personellen Ressourcen und die persönlichen Kräfte der Seelsorgenden nun wieder voll für das Kerngeschäft Seelsorge zur Verfügung stehen.

Pfr. Hans-Peter Ott, Bereichsleiter

87 Z.

Stellen und Dienste im Bereich Seelsorge

Bereichsleitung: Hans-Peter Ott	30%
Kantonsspital Aarau	
Hans-Ulrich Simmen	100%
Hans-Peter Ott	30%
Ruth Gimmel	40%
Kantonsspital Baden	
Jürg Blösch	100%
Psychiatrische Klinik Königsfelden	
Marianne Reifers, bis 31. Mai 2002	100%
Klinik Barmelweid	
Christine Soland	30%
Gehörlosenseelsorge	
Ruth Zimmermann, bis 30. Juni 2002	20%
Anna Margarete Behr, ab 1. Juli 2002	20%
Gastgewerbeseelsorge	
Stephan Matthias	10%
Gefängnisseelsorge	
Paul Bopp, Strafanstalt Lenzburg, vom Staat finanziert	

Seelsorge in verschiedenen Bezirksgefängnissen durch Pfarrer/innen der Ortsgemeinden

Seelsorge in überregionalen Institutionen durch Pfarrer/innen und Beauftragte in verschiedenen Kliniken, Kranken- und Pflegeheimen

ökumenische Notfallseelsorge / Care-Team Aargau (im Aufbau)

Alle Adressen und Telefonnummern im Adressverzeichnis

Von Geld bis Gottesdienst – Ordnung muss sein

Bereich Zentrale Dienste

Im Bereich Zentrale Dienste unter Leitung des Finanzverwalters Christian Boss wurden im Rahmen der neuen Organisationsstruktur die Dienste der Kanzlei bzw. des Sekretariats der Landeskirche unter Führung von Kirchenschreiberin Rosmarie Weber, der Finanzverwaltung und internen EDV-Abteilung, des Theologischen Sekretärs und des Informationsdienstes sowie der Personaladministration mit Hanspeter Fischer zusammen gefasst.

Finanzen

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2001 ist ausserordentlich gut ausgefallen. Es resultiert ein grosser Ertragsüberschuss. Auf den ersten Blick ein erfreuliches Ergebnis. Bei näherer Betrachtung stellt man aber bald fest, dass ausserordentliche Ereignisse wie die Nichtbesetzung der Studienleitung des TagungsZentrums Rügel das Ergebnis prägen. Selbstverständlich hat auch der notwendige Sparkurs des Kirchenrates zum guten Erfolg beigetragen.

Ein Blick nach vorne lässt erahnen, dass mit dem Jahr 2002 die Zeit der «guten Jahre» vorbei ist, konnte man doch in den Jahren 2001 und 2002 mit einem Zentralkassenbeitrag von 2,5 % einige zusätzliche Projekte ausführen. Wie mager die kommenden Jahre werden, steht in den Sternen geschrieben. Auch die grössten Propheten sind sich über die Steuerentwicklung bei natürlichen Personen nicht einig. Jede Prognose ist deshalb ein Wagnis. Ratsam ist die sichere Seite: Fortführung des Sparkurses und Anpassung der Bedürfnisse an die finanziellen Möglichkeiten. So ist Gewähr gegeben, dass keine unerfreulichen Überraschungen eintreten.

Bauwesen

Die Kirchgemeinden sind dazu verpflichtet, ihre Bauvorhaben dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen. Der Kirchenrat prüft das Preis- / Leistungsverhältnis und ob im Blick auf eine langfristige Wirkung überhaupt Bedarf besteht, ob die Dimensionen der Räume angemessen sind und diese ausgelastet werden und eventuell Alternativen für den Bedarf bestehen. Er fragt auch nach, ob sich die Kirchgemeinde der finanziellen Konsequenzen des Baus wie eventuelle Steuererhöhungen, Unterhalts- und Betriebskosten bewusst ist.

Die Kirchenordnung sieht genau dieses Szenario vor. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Unterlagen erst eingereicht werden, wenn schon alles entschieden ist. Die Prüfung und Genehmigung durch den Kirchenrat wird so zu einer reinen Pflichtübung. Das darf nicht sein!

Das wirtschaftlich durchgezogene Klima ruft in letzter Zeit bei Bauprojekten der Kirchgemeinden immer mehr Gegner auf den Plan. Es kommt im Vorfeld der Abstimmungen oft zu heftigen Kontroversen. Da ist es von grossem Vorteil, wenn eine seriöse Abklärung durch den Finanzausschuss des Kirchenrates und eine Genehmigung durch den Kirchenrat vorliegt. Ein Argument mehr, die Baueingaben fristgerecht einzureichen!

Recht

Das Jahr war geprägt durch wichtige Entscheide zu unserem Kirchenrecht. Der wichtigste war sicher die Verabschiedung der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL). Neu werden auch Diakonische Mitarbeitende vom Volk gewählt und können in der Kirchenpflege Einsitz nehmen. Der Aargau bestätigt damit sein Engagement für ein starkes Diakonat und seinen Willen, dass Kirchenpflege und ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam die Gemeinde aufbauen und leiten.

Mit dem Minimalbesoldungsreglement für Kirchenmusiker schloss die Synode eine Lücke. Alle Angestellten verfügen jetzt über verbindliche Mindestbesoldungen. Zudem wurde das Weiterbildungsreglement für alle kirchlichen Mitarbeitenden revidiert und modernisiert.

Schliesslich wurde im Hinblick auf die Gesamerneuerungswahlen die Wahl des Kirchenrates und der Rekurskommission neu geregelt. Die Synode wird im Juni 2002 den neuen Kirchenrat und eine Rekurskommission wählen, die neu als höchste kirchliche Gerichtsstanz unserer Landeskirche definiert sein wird.

Erfreulich war die Beendigung zweier Kuratorien in Aarau und Würenlos, die beide zu stabilen und zukunftsgerichteten Verhältnissen führten. Aarau hat zudem mit vornehmlich positiven Resultaten erste Erfahrungen mit einem Modell von partnerschaftlicher Gemeindeleitung gesammelt. Nun bestehen nur noch in Kölliken und Othmarsingen Kuratorien. Leider blieb der Kirchenrat auch dieses Jahr nicht ganz von Beschwerden und Verfahren verschont. Fast durchwegs konnten jedoch sinnvolle und befriedigende Lösungen gefunden werden. Das zeigt auch die Tatsache, dass kein Entscheid an die Rekurskommission weitergezogen wurde.

Information und Kommunikation

Nach den beiden viel beachteten Auftritten Anfang 2001 mit der Plakatkampagne «Selber denken. Die Reformierten» und der Botschaft der Aargauer Landeskirchen zum 21. Jahrhundert zusammen mit verschenkten Wegglis wurde es erst einmal ruhiger. Die vielen Meldungen über Konflikte in Kirchgemeinden und ein kurzzeitiger Höchststand von fünf Kuratorien erforderten ein Konzept für entsprechende Massnahmen und Kommunikation, das vom Informationsdienst zusammen mit einer Arbeitsgruppe mit externen Fachleuten dem Kirchenrat vorgelegt wurde.

Insgesamt 64 Medienmitteilungen über Kirchgemeinden und landeskirchliche Ereignisse wurden im Laufe des Jahres verschickt, die vor allem von den Radios, der Aargauer Zeitung (über 90% abgedruckt) und bis Ende 2001 auch vom Zofinger Tagblatt verbreitet wurden.

Auf dem im Frühjahr 2001 neu lancierten Internetauftritt können alle Meldungen topaktuell abgerufen werden. Die neue Gestaltung hat zu einer verbesserten Nutzung der Homepage mit 60 bis 80 Anwendersitzungen pro Tag (statt 40 bis 50 im 2000) mit durchschnittlich sieben (vorher vier bis fünf) abgerufenen Seiten geführt. 2002 wird der Auftritt revidiert. Er soll anwenderfreundlicher und aktueller werden.

An besonderen Ereignissen, die auch in den Medien ihren Niederschlag gefunden haben, seien erwähnt: der Bundesgerichtsentscheid zur Beschwerde des ehemaligen Pfarrers in Umiken gegen die Entlassung aus dem Pfarramt – im Februar hat er endlich das Pfarrhaus geräumt – das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der

Schweiz, der von fast 1000 Menschen besuchte Motorradgottesdienst am easy-rider-Treffen in Egliswil, die Broschüre zu sexuellen Übergriffen in der Kirche und eine Umfrage über Homosexualität, deren Ergebnisse im April 2002 vorgestellt werden.

Zum Jahresschluss wurde das Aufführungsverbot einer satirischen Comedyshow in Suhr, deren Vorankündigung in der Aargauer Woche religiöse Gefühle verletzt hatte, in den Medien und der Landeskirche heftig diskutiert.

Christian Boss, Bereichsleiter

132 Z.

Neue Wege in der Radioarbeit

Ökumenische Radioarbeit und Kommission

Nach dem Ende Dezember erfolgten Rücktritt der Stelleninhaberin der ökumenischen Radioarbeit der Aargauer Landeskirchen, Lisbeth Borer, wurde die Stelle und die dazu gehörende ökumenische Radiokommission Anfang Januar 2002 aufgelöst. Der reformierte Informationsbeauftragte, der zuletzt die Kommission präsidierte und für die Konzeptentwicklung in den letzten zwei Jahren verantwortlich war, leitet nun im Auftrag der Aargauer Landeskirchen zwei Projekte, die einzelne Zweige in Form von befristeten Aufträgen mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterführen.

Einerseits wird die wöchentliche Radiobetrachtung «90 Sekunden» im Privatsender Radio Argovia unter der administrativen Leitung von Pfrn. Elisabeth Martinek, Schafisheim, weiterhin betreut und produziert. Text und Ton der Sendungen sind im Internet unter www.ref-ag.ch abrufbar.

Das zweite Projekt führt die Rubrik «K-Punkt Religion» im Kanal K weiter mit der Livesendung «Religion und Gesellschaft - ein Magazin der Aargauer Landeskirchen» immer am dritten Dienstag im Monat von 21 bis 22 Uhr. Der Moderator Christian Salzmann lädt Studiogäste zu einem aktuellen Thema ein und bezieht Hörer und Hörerinnen via Telefon in die Diskussionen ein. Ausserdem geht ein Mal pro Monat am Dienstag das kirchliche Jugendmagazin «kwäcksilber» auf Sendung.

Frank Worbs, Präsident der Radiokommission

26 Z.

Stellen und Dienste im Bereich Zentrale Dienste

Bereichsleitung: Christian Boss	
Finanzverwaltung	
Christian Boss, Verwalter	100%
Christian F. Boss, Buchhalter	100%
Kirschenschreiberin	
Rosmarie Weber	80%
Theologischer Sekretär	
Patrik Müller	100%
Informationsdienst	
Frank Worbs	90%
Fachstelle Frauenfragen, juristische Leitung	
lic.iur. Ruth Voggensperger	20%
Pensionskasse, Personaladministration	
Hans-Peter Fischer	100%

Projekt Kirche 2002

Claudia Bandixen

50%

*Projektkommission Kirche 2002***angegliedert**

Kirchenmusikseminar, Elisabeth Frey-Bächli

*Musikkommission**Theologische Kommission**Laienpredigerkommission**Kantonales HEKS-Komitee**Kommission Gleichgeschlechtliche Lebensformen*Ökumenische Arbeitsstelle Lokalradion OiL und
ökumenische Radiokommission: aufgelöst Ende 2001

Alle Adressen und Telefonnummern im Adressverzeichnis

Personal- und Laufbahnentwicklung

Aus- und Weiterbildung

Viele kirchliche Mitarbeitende planen inzwischen bewusster ihre Laufbahn oder «Karriere». Besteht kein Entwicklungspotential mehr, wird ein Stellen- oder Berufswechsel gesucht. Kirchliche Laufbahnen müssen deshalb neu definiert werden.

Wichtig sind gute Weiterbildungsmöglichkeiten für die kirchlichen Mitarbeitenden. Mit dem von der Synode im Januar 2001 erlassenen und auf den 1.1.2002 in Kraft gesetzten Weiterbildungsreglement hat unsere Landeskirche die nötige Grundlage dafür geschaffen. Neben den üblichen Möglichkeiten sollen drei Weiterbildungen zu je 14 Wochen der Laufbahnentwicklung dienen. Nach jeweils neun Jahren soll eine berufliche Vertiefung, eine Spezialisierung z.B. für ein Spitalpfarramt oder eine Neuorientierung ermöglicht werden.

Auch die Ausbildungen zu den kirchlichen Berufen werden gegenwärtig überdacht. Eine Arbeitsgruppe der Nordwest Schweizer Kirchen überlegt sich zusammen mit der theologischen Fakultät Basel, wie vermehrt für das Theologiestudium gewonnen werden kann, eine zweite sucht nach neuen Wegen, den Zugang zu den kirchlichen Berufen auch berufsbegleitend auf dem zweiten Bildungsweg zu ermöglichen. Die Konkordatskonferenz arbeitet an einer neuen Fassung des Konkordats zur Ausbildung der Pfarrpersonen. Die Ausbildung zum Pfarramt legt neben dem Theologiestudium vermehrt Gewicht auf Berufserfahrungen durch neue Praxiseinheiten und das auf dreizehn Monate verlängerte Gemeindepraktikum. Unsere Kirche pflegt bewusst den Kontakt zu den eigenen Studierenden durch persönliche Begleitung und jährliche Treffen. Viele unserer Absolventen finden auch eine Stelle im Kanton Aargau.

Patrik Müller, Theologischer Sekretär

33 Zeilen

Die vorletzte Runde - ein volles Jahr

Projekt Kirche 2002

Projektkommission Kirche 2002

Die Projektkommission traf sich rund ein Mal pro Monat zu einer strategischen Sitzung und pro Jahr zu zwei Intensivtagungen. Sämtliche Mitglieder der Kommission waren zudem in einer oder mehreren der aufgezählten Gruppen zusammen mit Mitgliedern aus verschiedenen Kirchgemeinden operativ tätig.

Fachgruppen: Leitbildarbeit in Kirchgemeinden; Mitgliedschaften; alternative Finanzierungsmodelle. Fachgruppe und Basisgruppe Gottesdienste. Arbeitsgruppen: Grosse Kirchgemeinden; Lieux d'église; Eglise Française; Synodegrösse; Regionale Zusammenarbeit; Kirchenwoche; Internet; Redaktionsteam. Verschiedene Fach- und Arbeitsgruppen waren bei der Erarbeitung des Kantonalen Leitbilds, das wir der Synode im November in seiner definitiven Gestaltung präsentieren konnten, tätig. Eine Vorbereitungsgruppe sorgte für die Infrastruktur an den Tagungen von Kirche 2002.

Brigitte Huwiler-Renold, Präsidentin

Projektleitung Kirche 2002

Bereits im Jahr 2001 wurde spürbar, dass das Ende des Projektes naht und damit ein massiver Zeitdruck auf uns lastet. So haben wir uns intensiv der Leitbildarbeit gewidmet. Mit rund 1800 Personen konnte das kantonale Leitbild erarbeitet werden. Das Engagement und die konstruktive Art der Mitarbeit im Kanton hat das Leitbild in dieser knappen Frist möglich gemacht.

Verschiedene Themen wurden abgeschlossen. Dazu gehört die Informations- und Grundlagenarbeit für die Leitbildentwicklung in Kirchgemeinden. Die Fachgruppe hat aufgrund ihrer Veranstaltungen und Abklärungsarbeiten eine spezielle Informationsbroschüre zusammengestellt. Abgeschlossen wurde auch das Thema Frauen und Männer. Von der zuständigen Fachgruppe ist ein Vorschlagskatalog für familienfreundlichere Kirchen bereitgestellt worden. Gemeinsam mit der Fachstelle für Frauenfragen wurde eine Aargauer Plattform für die Frauenorganisationen initiiert, die von der Reformierten Landeskirche unterstützt wird, genannt Reformierter Frauentisch.

Im Lauf des Jahres mussten verschiedene, wichtige Fragen angesprochen und zur Bearbeitung vorbereitet werden. Dazu gehörten der Experimentierartikel in der Kirchenordnung, die Form der Mitgliedschaft in der Landeskirche, die bis jetzt an den Wohnort gebunden ist und nach Möglichkeit flexibilisiert werden soll. Ausserdem wurde die Eglise Française im Blick auf eine bessere Integration in unserer Kirche begleitet.

Bei der ganzen Arbeit von Projekt Kirche 2002 ist für uns zentral, Bewährtes zu schützen und trotzdem ohne Denkverbote an Lösungen zu arbeiten, wo Probleme innerhalb der uns anvertrauten Themen sichtbar sind. Was uns wie ein roter Faden durch die völlig unterschiedlichen Anliegen und Arbeiten führt, ist die Frage nach einer guten Zukunft für unsere Landeskirche.

Claudia Bandixen-Widmer, Projektleiterin

Zehn Leitsätze Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau

Unser Mittelpunkt ist Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und auferstanden ist – auf ihn hoffen, ihn erleben wir. Wir haben in der Bibel das Buch der Bücher. Unsere Kirche vermittelt zwischen Gegenwartserfahrung und Glaubenstradition.

Aus unserem Glauben erwächst dem Alltag Sinn, zeigt sich der Seele Bedeutung. Durch die Nähe Gottes findet sie Gerechtigkeit und Halt.

Unsere Kirche verkündigt, feiert und handelt als Gemeinschaft.

Wir begleiten über Lebensschwellen von der Geburt bis zum Tod.

Weil Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf, fordern und fördern wir die Würde des Menschen.

Unsere Kirche nimmt Partei für Schwächere, ist Stimme der Verstummen und schärft den Blick für Ungerechtigkeit. Sie sucht die Versöhnung.

Selbstbewusst in Seinem Geist stehen wir im Dialog mit Politik und Kultur, mit Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen und Religionen.

Wir üben eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung. In unserer Kirche arbeiten Menschen mit verschiedenen Gaben in einem spannungsvollen Miteinander.

Über 70 Kirchgemeinden im Kanton Aargau bilden unsere Evangelisch-Reformierte Landeskirche. Sie ist demokratisch im Aufbau und Entscheiden, transparent im Umgang mit ihren Gütern.

Bewegt von der Sehnsucht nach dem Reich Gottes schaffen wir Lebensräume mit Liebe und Phantasie.

Entwurf vom 21. November 2001

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Standesethik und Berufsbild

Pfarrkapitel

Das Pfarrkapitel verabschiedete im vergangenen Jahr zwei wichtige Dokumente. In der standesethischen Verpflichtung wurden Regeln festgehalten, welche dem Schutz der Würde, der psychischen, spirituellen und physischen Integrität aller Menschen dienen, mit denen Pfarrerinnen oder Pfarrer in der Ausübung ihres Amtes zu tun haben. Mit der Unterschrift unter dieses Dokument verpflichten sich die Unterzeichnenden, diesen Ehrenkodex einzuhalten. Im Berufsbild Pfarrer/Pfarrerinnen wurde das Proprium des Pfarrberufes festgehalten: Gewährleistung des theologischen Nachdenkens, der Kontinuität in Zeit und Welt, der Sorgfalt im Umgang mit dem «Heiligen». Das Berufsbild wird von einem Graphiker gestaltet und der interessierten Öffentlichkeit im März 2002 vorgestellt.

Präsident Wolfgang Schulze und Kassier Paul Klee sind im Laufe des Jahres aus dem Vorstand zurückgetreten. Neu in den Vorstand gewählt wurde Verena Salvisberg. Das Präsidium und weitere Vorstandssitze sind vakant und müssen wieder besetzt werden. Eine Arbeitsgruppe hat die Revision des Geschäftsreglementes in Angriff genommen. Ziele sind eine einfachere Verhandlungsführung an den Kapitelsversammlungen und klare Kompetenzen für den Vorstand.

Beat Wirth

Leitbild und erste Ordination in einem gemeinsamen Gottesdienst.

Diakoniekapitel

Bei der Arbeit am Leitbild der Landeskirche haben wir an verschiedenen Sitzungen sowie in einem Hearing der Diakonischen Mitarbeitenden mit Claudia Bandixen unsere Optik der Diakonie klar formuliert und eingebracht.

Ein deutliches Signal der Gemeinsamkeit und stärkeren Zusammenarbeit der Dienste bei den Reformierten bildete die erstmalige Ordination von zwei Theologinnen und fünf Diakonischen Mitarbeitenden in einem gemeinsamen Gottesdienst in Oftringen. Nachdem die Synode im letzten Sommer die Gleichberechtigung der verschiedenen Dienste in der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung gutgeheissen hatte, beschloss der Kirchenrat, die Ordination in Zukunft gemeinsam durchzuführen, denn, so Kirchenrat Hans Peter Mauch anlässlich des Ordinationsgottesdienstes, «es gibt in der Kirche kein Unten und Oben, kein Vorne und Hinten, sondern nur ein Mit- und Nebeneinander».

Die beiden Diakoniekapitel standen unter dem Thema «Kommunikation in meiner Rolle als Diakonische/r Mitarbeiter/in». Auf humorvolle und kreative Art wurden die Schwierigkeiten in der Kommunikation drastisch dargestellt.

In Gruppengesprächen, vier Workshops und anderen Arbeitsformen wurden Schwerpunkte der Kommunikation erarbeitet. Bei den Teilnehmenden entstand Mut und Motivation, an ihrer Kommunikationsfähigkeit weiter zu arbeiten.

Marcel Hauser

Mutationen ordinierte Mitarbeitende

Pfarrerinnen und Pfarrer

Amtsantritte

Hess Daniel, Auenstein	17. Juni 2001
König Philipp, Bremgarten-Mutschellen	15. August 2001
Minder Christoph, Bremgarten-Mutschellen	1. August 2001
Pfeiffer Simon, Gränichen	1. Mai 2001
Wittchen Olaf, Lenzburg	1. August 2001

Rücktritte und Wechsel

Baltensweiler Christoph, Frick, Kündigung	31. Oktober 2001
Bolliger Daniel, Uerkheim nach Zürich, Universität	31. August 2001
Bühler Christian, Bremgarten-Mutschellen; Pensionierung	30. Juni 2001
Franz Günter, Pensionierung	31. Juli 2001
Huber Bernhard, Schöffland, Kündigung	30. Juni 2001
Klee Paul, Muri, Pensionierung	30. Juni 2001
Rothen Peter, Hunzenschwil nach Gächlingen (SH)	31. Mai 2001
Schulze Wolfgang, Kölliken nach Pfäffikon	31. Juli 2001
Sollberger Verena, Oberkulm, Kündigung	31. Mai 2001
Wittwer Herbert, Holderbank-Möriken-Wildegg, Pensionierung	31. Juli 2001

Todesfälle

Fröhlich Fritz,	12. März 2001
Grohrock Reinhard,	13. Januar 2001
Heuberger-Pfaff Emil,	13. November 2001
Hug Heinrich,	29. Januar 2001

Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Amtsantritte 2001:

Martin Tanner in Staufberg	am 1. Juni
Hans Peter Hauri in Mellingen	am 6. August
Verena Fantozzi in Würenlos	am 1. September
Barbara Kümmerli in Reinach	am 8. Oktober

Rücktritte 2001:

Verena Fantozzi in Mellingen	am 1. März
Thomas Passerini in Staufberg	am 31. Mai
Claudio Casutt in Möhlin	am 31. August
Christian Suter in Muhen	am 31. August
Dominik Schmid in Safenwil	am 31. August

Ordinationen

Am 20. Mai 2001 ordinierte Kirchenratspräsident Pfr. Paul Jäggi in der Stadtkirche Zofingen

- Pfarrer Daniel Hess, Zofingen.

Am 2. Dezember 2001 ordinierten die Kirchenrätin Pfarrerin Therese Wagner und Kirchenrat Hanspeter Mauch in der Kirche Oftringen:

- Pfarrerin Regula Gamp, Rheinfelden
 - Pfarrerin Monika Thut, Wettingen
- die Diakonischen Mitarbeitenden
- David Bhend, Oftringen
 - Judith Schreyger, Oftringen
 - Erica Gersbach, Rheinfelden
 - Daniel Rüegg, Wettingen
 - Thomas Sommer, Baden

Mutationen und Bestand der Laienprediger

Die definitive Predigerlaubnis haben erhalten:

Markus Hardmeier, Meisterschwanden-Fahrwangen,
Ernst Schmid, Rütli ZH, früher Laufenburg.

Die provisorische Predigerlaubnis haben erhalten:

Gerald Weihrauch, Muri,

Beat Maurer, Zofingen-Strengelbach.

Insgesamt haben 27 Predigerinnen und Prediger die definitive oder provisorische Predigerlaubnis. Davon 13 für den ganzen Kanton Aargau und 14 für die Gemeinde in welcher sie angestellt sind.

6. Statistik und Zahlen

Ein- und Austritte

Kirchliche Handlungen und
Gemeindestatistik

Rechnung und Bilanz

Schriften und Medien